

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

1.1.1902 (No. 1)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 1. Januar.

No. 1.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelber frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt und übernimmt der Verlag dadurch keine Verantwortung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1902.

Des Neujahrsestes wegen erscheint unser nächstes Blatt am Donnerstag Abend.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 16. Dezember d. J. gnädigst geruht, die Steuerkommissare Friedrich Mehmert in Tauberbischofsheim und Karl Ludwig in Balshut landesherrlich anzustellen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 26. Dezember d. J. gnädigst geruht, den Revisor Arthur Odenwald bei der Zollverwaltung landesherrlich anzustellen.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 24. Dezember 1901 wurde Expeditionsassistent Heinrich Diehl in Emmendingen nach Mannheim versetzt.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 28. Dezember 1901 wurde Expeditionsassistent Franz Wittich in Renschen mit Verlegung der Stationsverwalterstelle daselbst betraut.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Zum Jahreswechsel

Der Klang der Glocken begrüßt ein neues Jahr. In den dunklen Mantel der Nacht gehüllt, tritt es seine Herrschaft an. Tausend große und kleine Wünsche knüpfen sich an sein Erscheinen und was das alte Jahr uns schuldig blieb in der Erfüllung unserer Hoffnungen, glauben wir von dem neuen erwarten zu dürfen. Vertrauensvoll sehen wir ihm entgegen und jubelnder Festruf begrüßt sein Erscheinen. Wenn im Kampfe um das Dasein, in der täglich sich erneuernden Arbeit dem Menschen die Tage fast unvermerkt hinschwinden, so mahnen die letzten Stunden des Jahres ihn zu einem Rückblick auf die flüchtig durchlebte Zeit, sie stimmen ihn zu ernster Prüfung seiner Bestrebungen und ihrer Ergebnisse, sie führen ihm die Vergänglichkeit des Lebens vor das Auge. An seinem Geiste zieht vorüber, was das Jahr Gutes und Schlimmes brachte. Ungleich vertheilt ja das Leben die Güter; dem Einen wirft es ein unverhofftes Glück in den Schoß, dem Andern bringt es eine Enttäuschung, Mancher mag das zu Ende gehende Jahr als ein glückliches preisen, der Andere es als ein verlorenes anklagen, aber die Hoffnung weicht nicht aus dem Menschenherzen, sie behauptet immer ihr Recht auf die Zukunft und erweckt den Muth zu neuem Ringen und Streben. Ueber Enttäuschungen, die wir erlebt, hinweg über Leiden, die das alte Jahr uns gebracht, richtet sich der Blick auf das kommende Jahr, in die Zukunft hinein. Nur wer wunschlos und gleichgültig, resignirt und mit kaltem Herzen durch das Leben geht, mag in dem letzten Tag des Jahres einen eben solchen, durch nichts ausgezeichneten und von den früheren Tagen unterschiedenen leben; wer aber noch Forderungen an die Welt hat, den beschäftigt in den Scheidestunden des Jahres der Rückblick auf das Vergangene und der Ausblick in das Kommende.

Das deutsche Volk darf mit den politischen Ergebnissen des Jahres 1901 wohl zufrieden sein. Die Ausgestaltung des inneren Reichsbaues hat weitere Fortschritte gemacht, der sozialpolitische Gedanke sich in weiteren Kreisen ausgebreitet. Zwar haben die Kämpfe um die künftige Gestaltung unserer Handelsbeziehungen zum Auslande eine Abschwächung nicht erfahren; doch hat sich erfreulicher Weise gezeigt, daß trotz der großen Schwierigkeiten, die einem alle Theile befriedigenden Ausgleich wirtschaftlicher Gegensätze entgegenstehen, die Verbündeten Regierungen sich auf einer mittleren Linie geeinigt haben und es ist die Hoffnung begründet, daß auch die deutsche Volksvertretung extreme Forderungen abweisen wird. Leider hat sich aber die gesammte wirtschaftliche Lage verschlimmert und unter den Folgen des Rückganges unseres Waarenabfahes und der hierdurch bedingten Einschränkung der Gütererzeugung wurde die Lebenshaltung weiter Volkstheile ungünstig beeinflusst. Möge das neue Jahr die Hoffnungen der Arbeitswilligen in vollem Maße erfüllen!

Das Deutsche Reich kann auch befriedigt auf die Ergebnisse der äußeren Politik im letzten Jahre zurückblicken. Wohl haben diejenigen, die von der chinesischen Expedition einen größeren Landwerb erwarteten, eine Enttäuschung erfahren, aber es ist gut, daß es so gekommen ist, denn eine Auftheilung Chinas hätte niemals ohne die gefährlichsten Reibungen sich vollziehen können. Deutschland hat für die an seinem Gesandten begangene Mißthat formell durch die Entsendung des Prinzen Tschun an den deutschen Kaiserhof eine Sühne erhalten; materiell erhält es, wenn auch im Schneltempo, die von ihm verausgabten Kriegskosten zurück. Daß das Ansehen des deutschen Namens in China gewahrt bleibe, dafür wird neben anderen Vorkehrungsmaßnahmen die Garnison sorgen, die in der Handelsmetropole Chinas, in Shanghai, errichtet worden ist. — Als ein sehr erfreuliches Ergebnis der Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten begrüßen wir die offene Beseitigung unserer Beziehungen zu Rußland. Hierzu hat vor allem die vollkommen sachliche und neutrale Haltung, die Deutschland hinsichtlich der russischen Bestrebungen in Nordchina eingenommen hat, beigetragen. Eine weitere Kräftigung erfordern die deutsch-russischen Beziehungen durch die Kaiser-Zusammenkunft auf der Rheebe zu Danzig, die einen viel herzlicheren Charakter trug, als die fünf Jahre vorher stattgehabte Zusammenkunft in Breslau und Görlik. Die Annahme eines deutschen Gebrauchs auf der russischen und eines russischen Gebrauchs auf der deutschen Marine ist an sich gewiß bedeutungslos; aber sie ist werthvoll als charakteristisches Symptom der Sympathie der beiden obersten Kriegsherrn für die Marine des Nachbarstaats, sozusagen der Benjamin der Wehrkraft, denn die deutsche, wie die russische Marine sind erst im letzten Jahrzehnt zu einer wirklich respektablen Macht geworden. Sodann ist die Festigung der Beziehungen Deutschlands zu Rußland auch auf das deutsch-französische Verhältnis nicht ohne Einfluß geblieben. Am bezeichnendsten dafür ist, daß ein französischer Deputirter, und zwar ein Nationalist, in der Kammer offen von der Eventualität eines Bündnisses mit Deutschland zu reden wagte. Wohl wurde diese Rede gemüßwilligt, aber noch vor keinem Jahrzehnt wäre dieser Mann wahrscheinlich nach amerikanischem Muster „gehetzt und gesebert“ worden. Die freundlicheren Beziehungen zu Deutschland hindern die Franzosen freilich nicht, alle Mienen springen zu lassen, um Italien vom Dreibunde abzubringen. Man ist sogar so freigebig, den Italienern aus fremder Tasche, nämlich aus der des Sultans, Tripolis zu versprechen. Diesen Bestrebungen kommen die französischen Sympathien der norditalienischen Politiker, insonderheit des gegenwärtigen Ministers des Aeußeren, Prinetti, unzweifelhaft entgegen. Trotzdem sind wir überzeugt, daß Italien auch nach dem demnachstigen Ablauf des Vertragsverhältnisses das Bündniß wieder erneuern wird, weil ja das Verbleiben im Dreibunde freundliche Beziehungen zu Frankreich durchaus nicht ausschließt, während andererseits die Lösung des Verhältnisses Italien vollkommen an Frankreich ausliefern würde; und daß ein solches Basallenverhältniß gegenüber dem stärkeren Nachbarn keine starken Schatten Seiten hat, weiß man in Italien. Ebenso wie das Verhältnis Deutschlands zu Italien auf absehbare Zeit dasselbe bleiben dürfte, kann auch das Bündnißverhältniß mit Oesterreich-Ungarn trotz der intriganten Bestrebungen czechischer und ungarischer Politiker und polnischer Chauvinisten auf sicheren Fortbestand rechnen.

Das Jahr 1901 hat dem deutschen Volke und seinem Kaiserhause tiefe Trauer gebracht durch das Hinscheiden der edlen Gemahlin des unergelichen, ritterlichen Kaisers Friedrich, die am 5. August den schweren Leiden, die sie mit bewundernswürdiger Geduld getragen, erlag. Auch unser Großherzogliches Haus hat durch den Heimgang der Kaiserin einen unerzehligen Verlust erlitten und ist durch den Tod des Prinzen Christian, des jugendlichen Sohnes des Herzogs von Cumberland, in tiefe Trauer versetzt worden. Es ziemt sich wohl hier auch des plötzlichen Abscheidens Miquels zu gedenken. Wie immer man sich zu den politischen Grundsätzen dieses genial veranlagten Staatsmannes stellen mag, seine Verdienste um die Einigung der deutschen Stämme und um den Ausbau des jungen Reiches werden fortleben in der Geschichte unseres Volkes.

Für das badische Land und darüber hinaus für das Deutsche Reich kündigt der Beginn des Jahres ein bedeutungsvolles, seltenes Fest: das fünfzigjährige Regierungsjubiläum unseres vielgeliebten Großherzogs. Was im Ausblick auf dieses durch Gottes unermeßliche Gnade gewährte Ereigniß unser aller Herzen bewegt, ist das lebendige Gefühl innigen Dankes gegen die Vorsehung und mit den Worten der Großherzogin Luise an das Centralcomité des Frauenvereins spricht heute das

(Mit einer Beilage.)

badische Volk: „Es richten sich bei der diesjährigen Jahreswende alle Wünsche und Hoffnungen mehr wie je auf den Großherzog und die bevorstehenden Tage, in denen das Land in allen seinen Kreisen Gott für das fünfzigjährige Jubiläum seiner gesegneten Regierung danken wird.“

Die neuen Gesetze.

Das Gesetz über das Urheberrecht.

Am 1. Januar 1871 ist das Reichsgesetz vom 11. Juni 1870 über das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken in Kraft getreten. Es wird am heutigen 1. Januar durch das Gesetz vom 19. Juni 1901 über das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst ersetzt, das eine gründliche Umarbeitung des bisher geltenden Gesetzes enthält. Diese Umarbeitung zielt grundsätzlich auf eine Erweiterung des Schutzes des Urheberrechts gegenüber dem bisherigen Rechtszustande.

Wie das Recht der Persönlichkeit im allgemeinen, so hat auch das Urheberrecht sich im Laufe der letzten Jahrzehnte immer stärker entwickelt. Schon die allgemeine Begrenzung des Urheberrechts zeigt, daß es künftig stärker geschützt werden soll. Nach dem bisher geltenden Gesetz war nur jede mechanische Vervielfältigung eines Schriftwerkes, die ohne Genehmigung des Berechtigten hergestellt wird, verboten. Das neue Gesetz definiert hingegen das Urheberrecht als die ausschließliche Befugniß, das Werk zu vervielfältigen und gewerbsmäßig zu verbreiten, gleichviel, durch welches Verfahren die Vervielfältigung bewirkt wird; auch begründet es keinen Unterschied, ob das Werk in einem oder in mehreren Exemplaren vervielfältigt wird; eine Vervielfältigung zu unpersonlichen Gebrauchs ist nur dann zulässig, wenn sie nicht den Zweck hat, aus dem Werke eine Einnahme zu erzielen. Der Schutz des Urhebers gegen eigenmächtige Uebersetzung seines Werkes ist gleichfalls erweitert. Bisher galt eine Uebersetzung nur dann als Nachdruck, wenn der Verfasser sich das Recht der Uebersetzung auf dem Titelblatt vorbehalten hatte und die Uebersetzung spätestens binnen einem Jahre nach dem Erscheinen des Originalwerkes begonnen und binnen drei Jahren beendet worden war. Das neue Gesetz, welches den Begriff des „Nachdrucks“ überhaupt ganz beseitigt hat, bestimmt ganz allgemein, daß sich das Recht des Urhebers auch ohne besonderen Vorbehalt auf alle Bearbeitungen des Werkes erstreckt, wozu auch Uebersetzungen und Rückübersetzungen gehören. Zulässig ist nur die freie Benutzung eines Werkes, wenn es sich als eine eigenthümliche Schöpfung darstellt. Im allgemeinen Interesse ist jedoch der Abdruck einzelner Werke gestattet. Dazu gehören Gesetzesblätter, Gesetze, Verordnungen, amtliche Erlasse und Entscheidungen, sowie andere zum amtlichen Gebrauch hergestellte amtliche Schriften. Ferner ist zulässig die Wiedergabe eines Vortrags oder einer Rede in Zeitungen oder Zeitschriften, sofern der Vortrag oder die Rede Bestandtheil einer öffentlichen Verhandlung ist, sowie die Vervielfältigung von Vorträgen oder Reden, die bei den Verhandlungen der Gerichte, der politischen, kommunalen und kirchlichen Vertretungen gehalten werden. Auch ist es innerhalb gewisser, durch das Gesetz genau bestimmter Grenzen gestattet, einzelne Aufsätze, Gedichte, Kompositionen u. s. w. in Sammlungen aufzunehmen, die für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch oder zu einem eigenthümlichen Zwecke bestimmt sind.

Besonderes Interesse haben bei den Reichstagsverhandlungen die Verhältnisse der Presse erweckt. Auch auf diesem Gebiet hat man das Recht des Urhebers nicht unerheblich erweitert, wenngleich der Reichstag es abgelehnt hat, soweit zu gehen, wie die Regierung im Entwurf wünschte. Künftig ist der Abdruck von Ausarbeitungen wissenschaftlichen, technischen oder unterhaltenden Inhalts, auch wenn ein Vorbehalt der Rechte fehlt, durchaus unzulässig. Andererseits ist stets gestattet der Abdruck von vermischten Nachrichten tatsächlichen Inhalts und Tagesneuigkeiten. Andere Artikel, welche weder unter die eine noch die andere Kategorie fallen, dürfen abgedruckt werden, soweit die Artikel nicht mit einem Vorbehalt der Rechte versehen sind; doch ist dies von zwei Voraussetzungen abhängig: es darf der Sinn des Artikels nicht entstellt und es muß die Quelle deutlich angegeben werden.

Einige Erleichterungen gewährt das neue Gesetz den öffentlichen Aufführungen. Solche öffentlichen Aufführungen sind ohne Einwilligung des Berechtigten zulässig, wenn sie keinem gewerblichen Zwecke dienen und die Hörer ohne Entgelt zugelassen werden, ferner bei Volksfesten, mit Ausnahme der Musikfeste, weiter wenn der Ertrag ausschließlich für wohltätige Zwecke bestimmt ist und die Mitwirkenden keine Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten, endlich wenn sie von Vereinen veranstaltet werden und nur die Mitglieder sowie die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen als Hörer zugelassen werden. Die Vorschriften finden jedoch keine Anwendung auf die bühnenmäßige Aufführung einer Oper oder eines sonstigen Werkes der Tonkunst, zu welchem ein Text gehört.

Die Frage der Dauer des Schutzes des Urheberrechts ist insofern von Interesse, als es den von verschiedenen Seiten gemachten Anstrengungen nicht gelungen ist, eine Verlängerung des Schutzes für öffentliche Aufführungen auf fünfzig Jahre durchzusetzen. Vielmehr verbleibt es bei dem bisherigen dreißigjährigen Schutz. Neu ist nur die Bestimmung, daß der Schutz nicht schon dann erlischt, wenn seit dem Tode des Urhebers dreißig Jahre abgelaufen sind, sondern erst dann, wenn auch seit der ersten Veröffentlichung des Werkes zehn Jahre abgelaufen sind.

Das Reichsgesetz über die privaten Versicherungen.

Am heutigen Tage tritt das Reichsgesetz vom 12. Mai 1901 über die privaten Versicherungsunternehmen in Kraft. Es enthält die erste reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens, aber auch nur der öffentlich rechtlichen Seite desselben. Zu seiner Ergänzung soll ein weiteres Gesetz dienen, an dem gegenwärtig noch gearbeitet wird und das die privatrechtliche Seite des Versicherungsvertrages regeln soll.

Während das nunmehr in Kraft tretende Reichsversicherungs-gesetz sich nur auf die öffentlich rechtliche Seite des Versicherungswesens bezieht, erstreckt es sich andererseits nur auf die privaten Versicherungsunternehmen als solche. Es sind von der Geltung des Gesetzes ausgeschlossen: alle Anstalten, welche vom Staat, von Provinzen, Kreisen, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Korporationen auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen für Hagel-, Vieh-, Feuerversicherung u. s. w. errichtet und geleitet werden, weiter die auf Reichsgesetz beruhenden sozialen Versicherungen, sowie die auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 (jetzt in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1884) errichteten Kassen, die im § 75 Abs. 4 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Hilfskassen, die auf Grund der Gewerbeordnung von Innungen oder Innungsverbänden errichteten Unterstützungskassen, sowie die auf Grund berggesetzlicher Vorschriften errichteten Knappchaftskassen. Auf das Drängen von beteiligten Kreisen hat man endlich auch diejenigen Unternehmen von dem Gesetz ausgeschlossen, welche die Versicherung gegen Kursverluste oder die Transportversicherung oder ausschließlich die Rückversicherung zum Gegenstande haben. Sind die letzteren Unternehmen auf der Grundlage der Versicherung auf Gegenseitigkeit errichtet, so unterliegen sie allerdings gleichfalls den Vorschriften des neuen Gesetzes, denn Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit können nur in der vom Gesetz geregelten Form der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit errichtet werden.

Das Gesetz beruht auf dem Konzeptions-system. Versicherungsunternehmen bedürfen zum Geschäftsbetriebe einer Erlaubnis der Aufsichtsbehörde, als welche für alle Unternehmen, deren Geschäftsbetrieb sich über das Gebiet eines Bundesstaats hinaus erstreckt, das neugegründete Reichsaufsichtsamt für die privaten Versicherungen, sonst eine Landesbehörde thätig ist. Diejenigen Unternehmen, welche am 1. Januar 1902 in einem oder mehreren Bundesstaaten landesgesetzlich zum Geschäftsbetrieb befugt sind, bedürfen zur Fortsetzung ihres Geschäftsbetriebes in den von ihnen bisher eingehaltenen Grenzen keiner neuen Erlaubnis. Soweit aber die bisherige Erlaubnis an eine Frist gebunden war, ist nach Ablauf der Frist eine neue Erlaubnis erforderlich; eine widerrufliche Erlaubnis kann von der Aufsichtsbehörde widerrufen werden, so lange sich nicht die Gesellschaft eine neue Konzession auf Grund des neuen Gesetzes verschafft hat.

Sehr eingehende Bestimmungen enthält das Gesetz über die Vereine auf Gegenseitigkeit und über die staatliche Beaufsichtigung des Versicherungswesens. So bedürfen Versicherungsgesellschaften der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum Erwerb von Grundstücken, soweit es sich nicht um den Erwerb von ihnen bestehender Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren handelt. Auch die Buchführung und gesammte Geschäftsführung von Versicherungsunternehmen unterliegt einer ausdrücklichen Regelung des Gesetzes. Von besonderer Wichtigkeit sind die §§ 56 bis 63, welche Vorschriften über die Prämienreserve bei der Lebensversicherung enthalten. Danach ist die Prämienreserve hinsichtlich der in Kraft stehenden Versicherungsverträge für den Schluss eines jeden Geschäftsjahrs getrennt nach den einzelnen Versicherungsarten zu berechnen und zu buchen. Der Prämienreservefonds (Gelder, Wertpapiere, Urkunden u. s. w.) ist getrennt von jedem anderen Vermögen zu verwalten und in einer der Aufsichtsbehörde bekannt zu gebenden Weise aufzubewahren. Die Anlegung des

sondars darf nur in gewisser Weise erfolgen, welche derjenigen der Anlegung von Mündelgeld entspricht. Diese Bestimmungen finden auf die bereits laufenden Versicherungen der am 1. Januar 1902 bestehenden Versicherungsunternehmen keine Anwendung. Doch sind auch hier gewisse Uebergangsvorschriften getroffen, um die Vorteile, welche die neue Regelung den Versicherten bieten soll, auch den alten Versicherungen zugute kommen zu lassen. Auf die neu abzuschließenden Versicherungen finden diese Bestimmungen aber auch dann Anwendung, wenn ausländische Versicherungsgesellschaften sie abschließen.

Wenn man auch im vorliegenden Reichsgesetz nur die öffentlich rechtliche Seite von Versicherungen hat regeln wollen, so hat man doch nebenbei auch einzelne privatrechtliche Bestimmungen getroffen, so muß z. B. bei dem Abschluß des Versicherungsvertrages dem Versicherungsnehmer ein Exemplar der maßgebenden allgemeinen Versicherungsbedingungen des Unternehmens ausgehändigt werden und müssen die Unternehmen innerhalb des auf das Berichtsjahr folgenden Geschäftsjahrs jedem Versicherten auf Verlangen ein Exemplar des Rechnungsabschlusses und des Geschäftsberichts mitteilen.

Die Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz.

Seite tritt auch das neue Gewerbegerichtsgesetz in Kraft. Es bringt u. a. eine wichtige Aenderung des Wahlverfahrens für die Mitglieder der Gewerbegerichte. Bisher war für die Wahlen lediglich das Prinzip der Mehrheit entscheidend. Nach dem neuen § 13 a kann durch das Statut eine Regelung der Wahl nach den Grundzügen der Verhältniswahl getroffen werden; dabei kann die Stimmabgabe auf Vorzugslisten beschränkt werden, die bis zu einem im Statut festgesetzten Zeitpunkte vor der Wahl einzureichen sind. Eine weitere Aenderung von Bedeutung bezieht sich auf die Einsetzung von Gewerbegerichten. Nach dem bisherigen Gesetz konnten nach freiem Willen der Gemeinden Gewerbegerichte errichtet werden. Wenn die Gemeinden sich auf einen Antrag beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter weiterten, ein Gewerbegericht zu errichten, so konnte die Errichtung durch Anordnung der Landeszentralbehörde erfolgen. Diese Vorschriften bleiben unverändert. Neu hinzugefügt ist jedoch die Bestimmung, daß für Gemeinden, die nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, ein Gewerbegericht errichtet werden muß, ohne daß es eines Antrags beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter bedarf. Die Verwaltungsbehörde hat in diesen Fällen für die Errichtung von Gewerbegerichten Sorge zu tragen.

Die wichtige Aenderung des geltenden Rechts bezieht sich auf die Einigungsämter, und es ist ja bekannt, daß diese Aenderung überhaupt den Anlaß für die Reform des Gewerbegerichtsgesetzes gegeben hat. Es ist außer Zweifel, daß die Einigungsämter bisher ihre Aufgabe bei gewerblichen Streitigkeiten eine Einigung herbeizuführen, nur mangelhaft ausgeführt haben und es steht eben so sehr fest, daß die Ursache dieses mangelhaften Funktionierens der Einigungsämter darin lag, daß das Einigungsamt nur dann in Tätigkeit trat, wenn beide Parteien es gleichzeitig anriefen. Das geschah nur in den seltensten Fällen. Jetzt hat das Einigungsamt das Recht, sich auch ohne Anrufung von beiden Seiten in einen Zustand einzumischen. Zuständig wird das Einigungsamt bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses. Wenn die Anrufung des Einigungsamtes nur von einer Seite erfolgt, so soll der Vorliegende dem anderen Teile Kenntnis geben und zugleich nach Möglichkeit dahin wirken, daß auch dieser Teil sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet. Auch in anderen Fällen soll der Vorliegende bei Streitigkeiten auf die Anrufung des Einigungsamtes hinzuwirken suchen und sie den Beteiligten bei geeigneter Veranlassung nahelegen. Um diesen Befugnissen des Vorliegenden des Einigungsamtes den gehörigen Nachdruck zu verleihen, ist dem Vorliegenden das Recht gegeben worden, unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 100 Mark für den Fall des Nichterscheinens die an den Streitigkeiten beteiligten Personen vorzuladen und zu vernehmen. Die Strafandrohung bezieht sich ausdrücklich nur für den Fall des Nichterscheinens, nicht auf den Verhandlungszwang. Um dem Einigungsamt eine bessere Qualifikation zu gewähren, hat man die Besetzung geändert. Während bisher auch im Einigungsamt neben dem Vorliegenden die Besitzer des Gewerbegerichts saßen, wird das Gewerbegericht, wenn es als Einigungsamt thätig werden soll, künftig neben dem Vorliegenden aus besonders bestellten Vertrauensmännern der Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl bestehen. Die Vertrauensmänner sind von den Beteiligten zu bezeichnen; erfolgt die Bezeichnung nicht, so werden die Vertrauensmänner durch den Vorliegenden ernannt. Die Vertrauensmänner dürfen nicht zu den Beteiligten gehören.

Börse und Handel im Jahre 1901.

-o Frankfurt, 30. Dezember.

II.

Auf dem rein finanziellen und industriellen Gebiete sind es eine Reihe von Zusammenbrüchen, die zunächst ins Auge fallen; sobald der Blick sich auf die Ereignisse des Jahres richtet. Man wird auch ohne Hineinigung zu übertreibender Ausdrucksweise sagen müssen, daß in der ganzen Geschichte des deutschen Bankwesens ein Ereignis wie der jähe Sturz der Leipziger Bank ganz ohne Gleichen da steht. Es gab im Laufe der Zeiten gar manche Fälle von Zahlungseinstellungen großer Bankhäuser und auch Aktienbanken, von der Ritterhaffschen Privatbank, der Leipziger Diskontogesellschaft, der Geracr Handels- und Kreditbank bis zu den man-

cherlei anderen kleinen und größeren Spielbanken, deren Aktionäre die Folgen der Mißwirtschaft der Direktoren büßen mußten. Aber dabei handelte es sich fast ausnahmslos um Fälle, auf die man in mehr oder minder weiten Kreisen schon vorbereitet gewesen. Daß eine Bank, die seit Jahrzehnten bestand, und die, wie ja aus dem Verhalten der angesehensten Leipziger Kreise, sogar staatlicher Anstalten hervorzu- gehen, hohen Ansehens genoss, eine so sinnlose Geschäftsführung betreiben hatte, wie sie sich bei der Leipziger Bank herausstellte, das hätte niemand geglaubt.

Die Aktiengesellschaft für Treberrodung in Kassel, die Jahre hindurch phantastische Dividenden gezahlt hatte, aber schon lange Zeit von der ernsten Presse als ein gefährliches auf unsicherem Grunde aufgebautes Unternehmen betrachtet worden war, hatte mit der Leipziger Bank in naher Geschäftsverbindung gestanden. Das wußte man, und man sah die „Treberwechsel“, die auf die Leipziger Bank in Umlauf waren, mit nicht eben freundschaftlicher Miene an. Man erklärte sich diesen Seitenprung des für solide gehaltenen Instituts einfach damit, daß das Kasseler Unternehmen viel an sich verdienen ließ, und man sich sagte, diese Gewinnaussicht habe die Leipziger Bank gereizt. Wenn im Lauf der letzten Jahre die Beziehungen zwischen beiden Aktiengesellschaften in den vornehmen Bankkreisen zum Gegenstand der Erörterungen gemacht worden waren, dann hat wohl niemand für denkbar gehalten, daß die Leipziger Bank mehr als 10 oder 15 Millionen dort engagiert haben könnte. Daß die Verbindlichkeiten sich auf über 80 Millionen erstreckten, daß die ganze Existenz des alten Instituts dadurch aus Spiel gesetzt wurde, das hätte niemand für denkbar gehalten. Am dem Tage, an dem die Zahlungseinstellung der Leipziger Bank bekannt wurde, ging ein förmliches Gefühl des Entsetzens durch die ganze Geschäftswelt. Wenn sollte man noch trauen, wenn solche Säulen wankten und stürzten? In der That hat von jener Zeit an Monate hindurch eine den Verkehr aufs Schwerste schädigende Sperrigkeit im Diskontierungsgeschäft begonnen. Kleinere Firmen suchten die auf sie laufenden Tratten überhaupt auf das Mindestmaß zu verringern, und auch bei den größten Banken und Bankhäusern wurde es für angezeigt erachtet, sich nicht mehr in den üblichen Umfang beziehen zu lassen. Das war aber ein schwerer Schlag für diejenigen, die auf den Kredit angewiesen sind, und so hat der deutsche Waarenhandel und die Industrie unter den Sünden Einzelner zu leiden gehabt.

Es trat nun eine Zeit ein, in der mit Zweifeln und bösen Gerüchten viel Schlimmes bewirkt wurde, und es kamen verschiedene morsche Existenzen zum Zusammenbruch. Die Heilbronner Gewerbebank war von fundiger Seite schon seit lange mit mißtrauischen Blicken angesehen worden. Die Privatbankfirmen in Breslau, Stuttgart, Aachenburg und Forzheim, die ihre Tätigkeit nicht fortsetzen konnten, nahmen zwar keinen breiten Raum in der Bankgeschichte ein, aber jeder einzelne dieser Fälle erzeugte wieder Zweifel, Unruhe und Lärm, worauf das ganze moderne Geschäft beruht, das Vertrauen und den Kredit. Und wie groß sind erst die Fälle, in denen Verlustungen nach innen stattgefunden haben, in denen im Stillen geholfen und „zugedeckt“ wurde!

Auf dem industriellen Gebiete sind eine Anzahl von Fällen vorgekommen, die das deutsche Kapital und die Bankwelt auch schwer schädigten. Einer der stärksten ist die Vereinigung der Zeche Dannenbaum mit der Discherdingen Hochtagegesellschaft, wobei die Schuldverschreibungen der neuen Gesellschaft schon fast unmittelbar nach ihrer Ausgabe notleidend geworden sind. Ein trübes Kapitel bildet auch die Gesellschaft feuerfester und säurefester Produkte in Vallendar. Fälle von haarsträubendem Betrug, wobei sehr kühnige Bankleute schwer geschädigt wurden, waren Gerhard Terlingen in Oberhausen und die Hederer Vereinigte Schiffer in Breslau. Die elektrische Industrie hatte unter der Ueberproduktion und der gegenseitigen Konkurrenz schwer zu leiden, und der Zusammenbruch der Rummerischen Elektrizitätswerke in Dresden, der die Kreditanstalt für Industrie und Handel daselbst in Mitleidenhaft zog, leitete eigentlich die neueste Krise ein. Die Schudertgesellschaft, in deren Verwaltung verschiedene — drüben wir uns gelinde aus — Ungeschicklichkeiten vorgekommen sind, wurde stark bis- turtit. Die Helios- und die Gesellschaft für Elektrizitätsanlagen in Köln erfuhren empfindliche Rückschläge, doch glaubt man, daß unter der neuen Verwaltung eine günstige Zukunftsentwicklung der Gesellschaften in Aussicht genommen werden kann.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 31. Dezember.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute Vormittag von 10 Uhr an bis 1/2 1 Uhr die Vorträge des Generaladjutanten Generalleutnants von Müller, des Staatsraths Freiherrn von Dusch und des Staatsministers von Brauer. Zur Frühstückstafel erschien Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm.

Nachmittags 1/2 3 Uhr erhielten die Großherzoglichen Herrschaften den Besuch Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl und der Gräfin Rhena. Danach empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den Kaiserlichen und königlichen Ritterkreuzer Freiherrn von Werthe, welcher die beiden Prinzen von Cumberland hierher begleitet hat. Hierauf besuchten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin den Galleriedirektor Professor Thoma. Später nahm Seine königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo entgegen. Um 6 Uhr nehmen die Höchsten Herrschaften an dem Schlußgottesdienst in der Schloßkirche theil.

** Verschiedene Blätter haben die Nachricht verbreitet, dem Expeditionsgeschillen Weipert aus Heidelberg, welcher seiner Zeit wegen fahrlässiger Tödtung, fahrlässiger Körperverletzung und Gefährdung eines Eisenbahntransportes verurtheilt worden ist, sei auf dem Gnadenwege ein Monat seiner Strafe erlassen worden.

Von unterrichteter Seite erfahren wir, daß dieses nicht der Fall; vielmehr ist dem Weipert auf Grund des § 127 der Dienst- und Hausordnung für die Central-Strafanstalten vom 17. Januar 1902 ab, nachdem er drei Viertel seiner Strafe erstanden, nur Urlaub auf Wohlverhalten bewilligt.

Dr. Sch. (Schneebeobachtungen.) Infolge der vorwiegend milden Witterung, welche in der verflochtenen Woche geherrscht hat, hat der Schnee in der Höhe etwas abgenommen; die Hochfläche der Saar, sowie der größte Theil des Hügellandes ist schneefrei geworden. Am Morgen des

28. Dezember (Samstag) sind noch gelegen in Jurtwohnungen 27, in Stetten a. L. M. 5, in Heiligenberg 5, in Jollhaus 5, beim Feldberger Hof 80, in Titisee 18, in Bonndorf 11, in Höchenschwand 25, in Bernau 30, in Gersbach 22, in Todtnau 36, in Heubronn 17, in St. Märgen 20, in Stiebis 42, in Breitenbrunn 23, in Derronwies 32, in Kaltenbrunn 36, in Strümpfelbrunn 10 und in Buchen 2 cm.

(Aus dem Polizeibericht.) Das Portemonnaie mit 260 M., welches ein Oberkellner am 26. d. M. verloren hat, ist von einem 11 Jahre alten Sohne eines Tagelöhners gefunden, seinem Vater übergeben und von diesem wieder dem Eigentümer zugestellt worden. — Am 29. d. M. Vormittags wurde einem Stadtrathen im dritten Stock der Technischen Hochschule ein dunkelbrauner Leberzieher im St. Märgen 20, in Stiebis 42, in Breitenbrunn 23, in Derronwies 32, in Kaltenbrunn 36, in Strümpfelbrunn 10 und in Buchen 2 cm. gestohlen. — Von gestern auf heute wurden verhaftet: ein 23 Jahre alter Matrose aus Stodtadt, der von der Staatsanwaltschaft Mannheim wegen Gefährdung eines Eisenbahnjuges und ein Maurer aus Chemnitz, welcher von der Staatsanwaltschaft Kassel wegen Unterschlagung verfolgt wird, und ein 20 Jahre alter stellenloser Arbeiter aus Niga, der dringend verdächtig ist, einem mit ihm in einer Herberge übernachtenden Handwerksburschen sein Portemonnaie gestohlen zu haben.

(Eine Spielergesellschaft) von fünf Personen, die während der diesjährigen Badener Augustferien in dem Hotel „Mercur“ in Baden-Baden von der dortigen Kriminalpolizei abgefaßt wurde, hatte sich heute vor der hiesigen Strafkammer wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels zu verantworten. Die Angeklagten in diesem Strafprozeß waren der Barbier und Agent Robert Friedrich Amort aus Danzig, der Agent Andreas Gustav Hermann Fiering aus Markt Alvensleben, der Kellner und Agent Johann von Gott Schaffenberger aus Saal, der Kellner und Reisende Drachotta aus Jena und der Kellner Robert Männer aus Königsberg (Pommern). Die Angeklagten, von denen die beiden ersten in Charlottenburg, die übrigen in Berlin wohnhaft sind, haben, wie ihnen die Anklage zur Last liegt und wie auch das Gericht als erwiesen anmahnt, in den letzten zwei Jahren, insbesondere in der Zeit von Januar bis April und im August d. J. aus dem Glücksspiel ein Gewerbe gemacht und das Spiel als fortgesetzte Erwerbstätigkeit ausgeübt, indem sie auf den Rennplätzen Berlin, Frankfurt und Baden sogenannte Kennkarten theils als Buchmacher, theils bei Buchmachern und theils am Totalisator eingingen. Die Angeklagten Amort und Fiering hatten ferner in verschiedenen Wirtschaften in Charlottenburg, vornehmlich dieses Frühjahr, fortgesetzt eine Reihe Glücksspiele gespielt und dabei bei Einlagen von 10 M. bis 20 M. zahlreichen Personen zum Theil recht namhafte Beträge abgenommen. Die Strafkammer verurtheilte Amort zu 2 Monaten Gefängnis und 500 M. Geldstrafe, Fiering zu 1 Monat Gefängnis und 500 M. Geldstrafe, Schaffenberger zu 2 Monaten Gefängnis, Drachotta und Männer zu je 3 Wochen Gefängnis. Sammelliche Gefängnisstrafen gelten als durch die Untersuchungshaft für verbüßt.

Freiburg, 30. Dez. Der Stadtrath hat in seiner Jahresabschlussung einen Beschluß gefaßt, der in Touristenreisen nicht bloß Freiburgs, sondern auch größerer Entfernung freudige Zustimmung finden wird. Es handelt sich um die Erbauung eines größeren Gasthofes auf dem stark besuchten, nahezu 1300 Meter hohen Schauinsland, an Stelle des längst nicht mehr zureichenden Resthauses. Auf Grund der schon früher in den städtischen Kollegien wiederholt gegebenen Anregung sind bereits Vorarbeiten erfolgt und nunmehr wird der Stadtrath der Ausführung des Planes näher treten. Derselbe ist auch bereit, Anordnungen einer Privatgesellschaft, die einen lohnenden Gewinn erzielen dürfte, entgegenzunehmen. — Die vormalige Burgtrafenslaserne wird nach einem Abkommen des erzbischöflichen Stuhls mit der Stadt erziehen zur Errichtung eines neuen Ordinaratsgebäudes gegen Ueberlassung des alten Ordinaratsgebäudes in der Salzstraße und Grünwälderstraße an die Stadt nebst Zahlung eines Aufgebotes von 25 000 M. durch die Stadsbehörde zugewiesen werden.

Neue Nachrichten aus Baden. Bei der Stadtrathswahl in Bruchsal erhielt der Kandidat des Centrums und der demokratischen Partei, Herr Franz Häder, 51 Stimmen. Der Kandidat der liberalen Partei, Herr Franz Josef Hanagarth, erhielt 29 Stimmen. — Dem Beispielen der Kollegen in anderen Städten folgend, haben nun auch die verschiedenen Innungen angehörender Forstheimer Handwerker beschlossen, sich von der Ortskrankenkasse zu trennen und eigene Innungsstellen zu errichten. Grund dieser Maßnahmen ist die verhältnismäßig allzustarke Belastung der Handwerker durch die Ortskrankenkasse. Die Einrichtung tritt theilweise schon mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. — In Mauer beging dieser Tage die Filiale des Vereins deutscher Delfabriken, früher Selbstfabrik von Landfried-Heidelberg, die Feier ihres 25jährigen Bestehens. Bei der aus diesem Anlaß veranstalteten Festlichkeit wurde den Arbeitern Michael Wühner, Valentin Ohlshäfer und dem Maschinenist Joh. Guttruf je ein Diplom und je ein Geschenk von 125 M. überreicht. — Ein seltenes Fest wurde gestern, wie man uns schreibt, in Durmersheim gefeiert. Es sind in diesen Tagen 25 Jahre verfloßen, seit der derzeitige Bürgermeister Herr Jos. Sed zum ersten Male zum Gemeindevorstand gewählt wurde. Eine äußere Anerkennung für seine Verdienste wurde ihm schon vor Jahresfrist dadurch zu theil, daß ihm Seine königliche Hoheit der Großherzog die große silberne Verdienstmedaille verlieh. Auch die hiesige Einwohnergesellschaft wollte ihrem Ortsvorstande gegenüber ihren inneren Gefühlen Ausdruck verleihen und veranstaltete gestern Abend eine Feier, welche in einem Festsitzungsabend von drei Gesangsvereinen und einem geselligen Zusammensein im „Adler“ bestand. Unter den Theilnehmern an dieser Feier befanden sich der gesammte Gemeinderath, die Gesellschafter beider Konfessionen, die Lehrer, die Angestellten von Sinner's Fabrik und Andere. Von seitens des Gemeinderaths wurde dem Jubilar ein Rehnseßel und von den Lehrern ein Pokal überreicht. Von auswärts trafen viele Glückwünsche ein, so von Herrn Oberamtmann Fesch in Maffatt. — Aus Eifersucht feuerte gestern Abend 6 Uhr in der Kettengasse in Heidelberg ein Freireisender auf seine Geliebte, ein in einem hiesigen Restaurant beschäftigtes Mädchen, einen Revolver schuß ab und verwundete dasselbe am Kopf. Hierauf richtete der Thäter die Waffe gegen sich selbst und brachte sich zwei Schüsse in die Brust und den Unterleib bei; die Verletzten wurden ins Mademische Krankenhaus überführt. Wie man hört, kommen Beide mit dem Leben davon.

St. L. A. Am 31. Dezember 1901 waren — soweit Berichte vorliegen — im Großherzogthum durch Maul- und Klauenruhe 12 Amtsbezirke mit 18 Gemeinden verheult, und zwar: Amtsbezirk Freiburg mit 1 Gemeinde, Bruchsal (1), Durlach (1), Mannheim (2), Weinheim (2), Eppingen (1) und Sinsheim (3).

Ferner war durch Schweinepocken der Amtsbezirk Baden mit 1 Gemeinde verheult.

Naturwissenschaftlicher Verein Karlsruhe.

In der Sitzung vom 20. Dezember sprach Herr Dr. Wilfer aus Heidelberg über Rasse und Gesund-

heit. Während Bettendorfer und seine Schule ihr Augenmerk hauptsächlich auf die örtlich-zeitlichen Bedingungen der Gesundheit, wie Grundwasser, Luft, Wetter und dergleichen, gerichtet hatten, betam nach der überraschenden Entdeckung vieler Seuchenreger durch das Mikroskop eine Strömung Oberwasser, für die Hygiene und Bakteriologie gleichbedeutend war. Eine umfassende und aufbauende Gesundheitslehre, die besonders durch H. Upppe gefördert wird, hat selbstverständlich alle diese Verhältnisse nach Gebühr zu würdigen, beide Richtungen aber zu ergänzen und zu vereinen, indem sie den Menschen selbst mit seinen erworbenen, durch Erziehung und Lebenspflege zu verbessernden Eigenschaften in den Vordergrund stellt. Widerstandsfähigkeit gegen Schädlichkeiten aller Art ist der beste Schutz der Gesundheit: was den Einen in räthliche Krankheit führt, läßt einen kräftigeren Menschen oft ganz unangefochten. Die Beschaffenheit unseres Leibes ist aber mehr oder weniger Gemeingut und Erbtbeil der Rasse, von ungezählten Vorfahren im Kampf ums Dasein und unter Anpassung an Boden und Himmel erworben und auf uns Nachkommen übertragen.

Die norduropäische Rasse (Homo europaeus L.), aus deren fruchtbarsten Schöpfung alle „arischen“ Völker, zuletzt die Germanen hervorgegangen sind, hat ihr Verbreitungszentrum im südlichen Schweden und kommt von den Kreuzzugern (Homo primigenius) ab, die noch mit inermeliebenden Thieren und Pflanzen zusammengelebt haben; ihre kennzeichnenden leiblichen und hervorragenden geistigen Eigenschaften verdankt sie dem langen und furchtbaren Kampf mit den Nöthen und Gefahren der über unsern Welttheil hereingebrochenen Eiszeit. Dem Mächtig des Kenntnisses, das in der kaltesten Zeit dem Menschen Nahrung, Kleidung, Werkzeuge und Waffen geliefert hatte, nach Norden folgend, war ein Theil der Urvölker nach Schonen gelangt, wo die guten Eigenschaften der Rasse, durch natürliche Schranken geschützt, sich weiter ausbilden und erblich befestigen konnten. So zeigen unsere Abnen beim Eintritt in die Geschichte eine beneidenswerthe, durch einfache Sitten geförderte und erhaltene Gesundheit des Leibes und der Seele, die es ermöglichte, die größten Verluste aus den Schlachtfeldern durch eine beinahe unbefangene Fruchtbarkeit schnell wieder zu ersetzen. Gefährlicher aber als die Schwerter der Feinde waren für die Nordländer die Peile des Sonnenstiches; im Süden erlagen sie mörderischen Seuchen und schmolzen dahin wie die Schneeflocken.

Heutzutage haben wir es nicht mehr mit einer reinen, unverdorbenen Rasse zu thun und leben unter vollständig veränderten Verhältnissen. Neben manchem Guten hat uns die Kultur auch viel Gesundheitsgefährliches gebracht. Besonders das Zusammenleben großer Menschenmengen in den Städten, die von den alten Deutschen, in richtiger Vorahnung ihrer Gefahren, wie „unmaurerte Gräber“ gesichert waren, erzeugt immer neue Schädlichkeiten, die nicht nur dem Einzelnen verderblich werden, sondern als erbliche Krankheiten die Nachkommen bis ins dritte und vierte Glied belasten.

Mit diesen Umständen müssen wir rechnen, gegen diese Gefahren müssen wir ankämpfen. Die bei Naturvölkern so wirksame, gesundheitsfördernde Kraft der Auslese können wir durch vernünftige Ehegesetze, die unheilbare Krankheiten, Seelenstörungen, Verbrechen und Laster ausschließen, einigermaßen nachahmen, die unvermeidlichen Schädigungen des Schulzwangs müssen wir durch verdoppelte Sorgfalt bei der leiblichen Erziehung auszugleichen suchen. Gefährliche Anhaftungen von Abfall und Ansteckungsstoffen lassen sich vermeiden, den Seuchenregenern ihre Brutstätten entziehen, wenn wir der Wohnungfrage mehr Aufmerksamkeit als bisher schenken und Luft, Licht, Wasser, die besten Hilfsmittel der Gesundheitspflege aller Zeiten, auch den untersten Volksschichten gewähren.

Welche Gefahr für den Staat im Verliegen der Fruchtbarkeit, im Stoen der Volksvermehrung liegt, sehen wir an unserm Nachbarland Frankreich. Starres Anwachsen der Volkszahl dagegen erfordert unbedingt Ausdehnung der Wohngebiete, d. h. in der Neuzeit Erwerbung überseeischer Besitzungen. Aus wenigen Ansiedlern kann in gemäßigtem Klima, zwischen den Wendekreisen auch in kühleren Verhältnissen, ein lebensfähiger Völkerverstand, überall „die Stütze der Gesellschaft“, erwachsen. In den heißen Niederungen aber kann sich der Nordeuropäer — Blutmischung mit den Eingeborenen bedeutet Verzicht auf seine Herrschaft — wohl durch zweifelhafte Lebensweise und Mäßigkeit für einige Zeit leistungsfähig erhalten, niemals aber dauernd einbürgern. Solche Siedlungen sind auf stetigen Nachschub aus der Heimath angewiesen, denn im heimischen Boden sind und bleiben die „starken Wurzeln unserer Kraft“.

An den Vortrag schloß sich eine überaus rege Besprechung an, welche sich vorwiegend auf dem Gebiete der Volksgesundheitslehre bewegte; es wurde beschlossen, ihren Inhalt in der Vereinszeitschrift zum Ausdruck zu bringen.

Zu den Vorgängen in Ostasien.

(Telegramme.)

Peking, 31. Dez. Der russische Gesandte Lesjar theilte den Bevollmächtigten der chinesischen Regierung mit, daß Rußlands ablehne, eine Abänderung des Mandchurerevertrages vorzunehmen. — Man erwartet, daß der chinesische Hof am 7. Januar Paoingfu verläßt, um nach Peking zurückzukehren.

Peking, 31. Dez. Chinesische Zeitungen berichten: In Ninghsin, Provinz Kansu, seien ein französischer Missionar und eine Anzahl chinesische Christen ermordet worden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 31. Dez. Seine Majestät der Kaiser geleitete gestern Abend Seine königliche Hoheit den Großherzog von Hessen zur Bahn. Heute Abend 9 1/2 Uhr trifft Seine königliche Hoheit Prinz Heinrich im Neuen Palais ein.

Wittenberg, 31. Dez. Reichstagswahl. Nach vorläufiger Feststellung ist Barth (frei. Ver.) mit 1463 Stimmen gewählt worden. — v. Leipziger (kons.) erhielt 8862 Stimmen.

Lemberg, 30. Dez. Landtag. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Fürst Czartoryski folgende von den polnischen Abgeordneten einstimmig unterstützte Erklärung ab:

„Der Landtag trat diesmal unter ungewöhnlichen Umständen zusammen. Die Vorgänge in Warschau, die bis an Grausamkeit reichen, sprechen von Unbill und Verdrüßung. Sie fanden überall bedeutenden Widerhall. Die Lösung „Macht geht vor Recht“ edrückt alle menschlichen Gefühle und schmerzhaft und allgemein hat das ganze polnische Volk diese Verfolgung empfinden müssen, welches Volk, wiewohl politisch nicht getrennt, nicht aufgehört hat, eine geistige und nationale Ein-

heit zu sein. Unsere Vertreter im Reichsrath gaben dem beleidigten menschlichen und nationalen Gefühl gerechten Ausdruck. Wir versammelten polnischen Abgeordneten sind berechtigt zu konstatiren, daß wir unsere stimmberechtigten Vertreter im Reichsrath in Bezug auf die Rede des Abgeordneten Grafen Dzieduszycki einstimmig unterstützen und in derselben den Ausdruck unserer Ueberzeugung und Empfindung erblicken. Die Geschichte wird in dieser Sache entscheiden. Gott wird die Entscheidung treffen und Gerechtigkeit üben. Für diese erlittene Unbill und das tief beleidigte Gefühl hat man nur eine patriotische Antwort, die vollständig würdig ist für die Nation, welche sich ihrer Lebensfähigkeit, ihres Rechtes und ihrer Pflichten bewußt ist. Möge als diese Antwort der doppelte Eifer, Ausdauer und Arbeit für das nationale Wiederaufblühen, die wirtschaftliche Kräftigung für die Erweiterung unseres nationalen Bewußtseins gelten.“

Die Erklärung wurde mit stürmischen Beifall aufgenommen.

Paris, 31. Dez. Der „Figaro“ spricht seine Befriedigung darüber aus, daß Präsident Loubet bei dem Empfang der Gründer der unabhängigen Arbeitsbüros jene Politiker scharf getadelt habe, die nur „zu Haß aufreizen und den Reiz und die Begierde entfachen“. Das Blatt meint, man müsse diese Aeußerung für wahr halten, da sie trotz des Protestes der sozialistischen Blätter nicht demittirt worden sei.

Paris, 31. Dez. Der Gemeinderath lebte in einer bis 3 Uhr Morgens dauernden Sitzung mit 39 gegen 36 Stimmen die von der Kommission zur Bedeckung des Defizits beantragte Zuschlagsteuer zu den Grundsteuern ab.

Paris, 31. Dez. Der Minister des Innern erließ eine Verfügung, nach der solchen Wintertagen, die infolge von Arbeitsunfällen in Krankenhäuser gebrachte Arbeiter aufsuchen, um sie zu Protektion gegen die Arbeitgeber aufzuwiegen, der Jurist zu den Kranken untersagt werden solle.

Madrid, 31. Dez. In der Kammer erklärte der Justizminister, es sei nicht richtig, daß der Vatikan der Herausgabe des Budgets des Kultusministeriums um zwölf Millionen Pesetas zustimme. Der Minister verweigerte jede Auskunft über die betreffenden Verhandlungen. Der Senat nahm das Budget an.

Barcelona, 31. Dez. Achttausend Metallarbeiter hielten eine Versammlung ab, in welcher sie scharfe Mahnungen gegenüber den Arbeitgebern empfahlen.

London, 31. Dez. Die „Times“ melden aus Washington, der deutsch-benezolanische Zwist erzeuge hier nicht die geringste Unruhe. Die Regierung der Vereinigten Staaten werde in keiner Weise in die von Deutschland angestrebten zweckentsprechenden Maßnahmen, seine Forderungen beizutreiben, eingreifen. Präsident Roosevelt verurtheilt, wie man weiß, die augenblicklich von einigen Blättern betriebene Sensationsmacherei.

Verschiedenes.

Berlin, 31. Dez. Der Redakteur der „Israelitischen Wochenchrift“, Klausner, wurde heute vom Schöffengericht wegen Verleumdung des Geschäftsführers des deutsch-sozialen Reformvereins, Giese, zu sechs Wochen Gefängnis verurtheilt. Die „Staatsbürgerzeitung“ hatte seinerzeit verschiedene Gutachten veröffentlicht, welche sich für das Bestehen des Ritualmordes aussprachen; darunter befand sich ein Gutachten Gieses. Klausner bezeichnete die Gutachter als Verschwörer und Gallunken, von denen man nicht wisse, ob sie ins Irrenhaus oder ins Zuchthaus gehörten.

Hamburg, 31. Dez. Der Fischdampfer „Solon“ ist in der Nordsee gesunken. Neun Mann der Besatzung ertranken.

Hamburg, 31. Dez. Das Hamburger Vollschiff „Brunshausen“ mit einer Kohlen- und Dynamitladung unterwegs, verbrannte infolge von Selbstentzündung an der Westküste Südamerikas am 25. d. M. Der Kapitän und zwölf Mann der Besatzung landeten in einem Boot. Ein zweites Boot mit dem Steuermann und sechs Mann ist verfloßen.

Wetzlar, 30. Dez. Der 11 Uhr 46 Min. Mittags hier abgehende Schnellzug Gießen—Wdlm entgleiste kurz vor der Station Niederhövels mit sämtlichen Wagen, ausgenommen die Lokomotive. Verletzt wurde Niemand.

Essen, 31. Dez. Geh. Rath Krupp schenkte der Pensionskasse für die Gussstahlfabrik der Firma Friedrich Krupp 5 000 000 Mark. Die Beamtenpensionskasse der Firma wird hierdurch nicht berührt.

Greifswald, 31. Dez. Der Gynäkologe Professor Ger-nicke ist in der vergangenen Nacht gestorben.

Frankfurt a. M., 31. Dez. (Telegr.) In dem Dorfe Remscheidleba, Kreis Guben, sind von fünf auf dem banneten Esse der Ober spielenden Kindern zwei Brüder im Alter von 10 und 7 Jahren, und zwar letzterer bei dem Versuch, den Bruder zu retten, ertrunken.

Nizza, 31. Dez. (Telegr.) Ein gewisser Vidal, der dieser Tage wegen des Diebstahls eines photographischen Apparates verhaftet worden war, hat dem Untersuchungsrichter eingestanden, daß er der Mörder der jüngst auf dem Bahndamme todt aufgefundenen Schweizerin Gertrud Giesbrunner sei. Vidal ist 30 Jahre alt; er behauptet, aus Eifersucht gehandelt zu haben.

Hongkong, 31. Dez. Bei Hoihau, an der Gainsstraße ist der deutsche Dampfer „Clara“ gescheitert. Vermißt werden: Kapitän Ulberup, der 1. Offizier Hanse, der 1. Ingenieur Wittmar, der 2. Ingenieur, vier europäische Reisende und elf Chinesen. Der französische Dampfer „Gandi“ rettete 42 Personen und brachte sie nach Hongkong.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydr. v. 31. Dez. 1901

Mitteleuropa steht heute unter der Wechselwirkung einer tiefen, nördlich von Schottland gelegenen Depression, welche von da aus ostwärts bis nach Rußland hin einen Ausläufer entsendet, und hohen Druckes, welcher die Alpen und die Balkanhalbinsel bedeckt. Das Wetter ist deshalbs meist trüb, regnerisch und sehr mild, nur in Süddeutschland hat es aufgefart. Weiteres Anhalten der milden Bitterung mit Regenfällen ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Dezember	Barom. in mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Wind. in m	Wind. in km	Witterung
30. Nachts 4 ²⁰ U.	755.6	10.4	7.3	76	SW	bedeckt
31. Morgs. 7 ²⁰ U.	757.9	10.2	7.7	83	SW	bedeckt
31. Mittags 2 ²⁰ U.	757.7	12.9	8.0	73	SW	bedeckt

Höchste Temperatur am 30. Dezember: 10.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 10.0.

Niederschlagsmenge des 30. Dezember: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 31. Dez.: 3.55 m, gefallen 1 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Demnächst erscheint:

Das im Großherzogthum Baden geltende Rechts- und Landesrecht

in übersichtlicher Zusammenstellung.

Ein Handbuch für den Gebrauch der amtlichen Gesetzblätter.
Von Dr. A. Glock, Landgerichtsrath

Preis geb. M. 7.60.

Wir machen deshalb auch insbesondere die Gemeindebehörden auf diese Bearbeitung, der ein ausführliches alphabetisches Nachschlageregister beigelegt ist, aufmerksam. (Der Bürgermeister.)

Die Schrift schafft vollkommenen Erfolg für das, in Baden wenigstens, noch fehlende Register zu sämtlichen Regierungs- und Gesetzesblättern, bietet aber weit mehr, indem alles Veraltete ausgeschlossen, die Ausführung der Gesetze und Verordnungen auch auf den Inhalt des Reichsgesetzes für das Deutsche Reich erstreckt und der Stoff in klarer und systematischer Darstellung geordnet ist. (Beitrag zur Badischen Verwaltung)

Nachtrag auf den 1. Januar 1902.

Dieser Nachtrag, der den genauen Stand aller geltenden Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen u. s. w. des Reichs und Badens auf den 1. Januar 1902 nachweist, wurde allseitig willkommen geheißen, da die Einrichtung des Buches (Einführung von den ganzen Text durchlaufenden Randzahlen) die Benützung des Nachtrags ungemein erleichtert.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Stellenausschreibung.

An der
Hochbau-Abtheilung
der
Großherzoglich Badischen Baugewerkschule zu Karlsruhe
ist eine
neu errichtete Lehrstelle
für einen

Architekten

zu besetzen, der durchaus befähigt ist, nach formaler und konstruktiver Richtung hin Unterricht zu erteilen.

Gediegene Mittelschul- und volle technische Hochschulbildung, sowie vielseitige praktische Erfahrung sind unerlässliche Vorbedingungen. Der Inhaber dieser Stelle, mit der die Rechte eines etatsmäßigen (pensionsberechtigten) Beamten verbunden sind, führt den Titel „Professor“. Das zu gewöhnliche Gehalt wird je nach 3 Jahren um 500 M. erhöht, bis der Höchstgehalt von 5000 M. erreicht ist. Das gesetzliche Wohnungsgeld beträgt 3 St. 620 M. und wird voraussichtlich im Laufe des Jahres um etwa 1/2 erhöht. Bewerbungen unter Anschließung von Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Gehaltsbedingungen sind bis längstens 28. Januar 1902 bei Großh. Direktion der Baugewerkschule Karlsruhe einzureichen.
Karlsruhe, den 30. Dezember 1901. P. 310
R i c h e r.

Ludwig Schweisgut,

Hoflieferant, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4.

empfehlen sein Pianolager
— das bedeutendste am Platze — in
**Flügeln, Pianinos
und
Harmoniums.**
Vertreter der bedeutendsten Firmen
des In- und Auslandes.
Circa hundert Instrumente zur Auswahl
Fachmännische Garantie.
Reelle Preise. P. 538.15
Umtausch gespielter Klaviere.
Reparaturen und Stimmen.



Waarschuwing.

Dienstpflicht in Nederland.

Ingevolge het Koninklijk Besluit van 16. November 1901 (Staatsblad No. 222) treedt de gewijzigde wet betrekkelijk de Nationale Militie in werking op 1. Januari 1902.
Krachtens de daarin vervatte nieuwe voorschriften zijn Nederlanders uit hoofde van hun verblijf of dat van hunne ouders of voogden in Duitsland, niet meer vrijgesteld van verplichtingen ten aanzien van de Nationale Militie in Nederland.
Aan alle Nederlanders, in Duitsland verblijf houdende, en in het bijzonder aan hen die zijn geboren in het jaar 1883, als mede aan alle in Duitsland gevestigde ouders of voogden van minderjarige Nederlanders van dien leeftijd, wordt dus dringend aangeraden, zich vóór 1. Januari 1902 te vergewissen omtrent de verplichtingen, welke de wet hun mocht op leggen.
Niet naleving dier verplichtingen wordt gestraft en stelt den militieplichtige aan verdere nadeelige gevolgen bloot.
Aan het Nederlandsche Gezantschap te Berlijn en aan alle Nederlandsche consulaten zijn op aanvraag exemplaren van een uittreksel uit de Militiewet 1901, bevattende de ten deze aanmerking komende wettelijke voorschriften, gratis verkrijgbaar.
P. 306.

Sammlung für die Großherzog Friedrich-Jubiläums-Stiftung.

An Beiträgen zu obiger Stiftung sind weiter eingegangen: bei Herrn Oberbürgermeister Schaefer hier von den nachgenannten städtischen Beamten die Summe von 20 M. 50 Pf., und zwar von Herrn Stadtdirektor Sebold 5 M., Herrn Ingenieur Ernst Stude 2 M., den Herren Sekretären Gumprecht und Wagner je 2 M., Herrn Sekretär J. Bürges, Herrn Konzeptschreiber G. Sauer, Herrn Bureauhilfen K. Reiner, Koffendienst A. Brunner je 1 M., der Herren Kanzleischreiber Birk, Kupferer, Klamm, Gfänger, Gärtner, Ebbeck, Kopp, den Herren Kassendirektoren Langenbier, Senft, Heid und Sämtt je 50 Pf.; von Herrn Professor A. v. Debelhäuser 100 M.; der Eisenhandlung L. A. Entlinger 100 M., der Gemeinde Gaarstein 50 M., den Herren Privatmann Ed. Schöff und Stadtverordneten L. Loyb je 20 M., von der Gemeinde Daackfeld 50 M., Herrn Baubauverwalter Scheiblen 5 M., W. & M. 5 M., durch Herrn Geh. Rath Dr. Schüle, Direktor der Heil- und Pflanzanstalt Altenau, als Erachtung einer Sammlung in der genannten Anstalt 788 M. 50 Pf., durch Herrn Bürgermeister Klein in Bulach von Einwohnern dieser Gemeinde 64 M. 20 Pf., von der Gemeinde Hölzli 10 M., der Gemeinde Nickenloch 50 M., Frei. Adol. Grimmerding 20 M.; bei Herrn Prälaten D. Selbing hier von der Vorsteherin und den Lehrkräften der Viktoriaschule 30 M.; bei Herrn Staatsrath Generaldirektor Eisenlohr hier von ihm selbst 30 M., von dem Bad. Lokomotiv-ambulantverein und dem Verein Badischer Eisenbahnrevisor je 100 M.; bei Herrn Stadtverordneten Oberlag hier, Vorsitzenden des Landesverbandes der Badischen Gewerbevereine, vom Gewerbeverein Karlsruhe 100 M., Handels- und Gewerbeverein Bühl 50 M., Bürger- und Gewerbeverein Emmendingen 20 M., Gewerbeverein Elsenz 9 M., Gewerbeverein Irlingen 5 M.; bei Herrn Rechtsanwält Stabtrath Dr. Friedrich Weill hier von Frau Medizinalrath Weill Witwe 25 M., Herrn Dr. med. R. Jordan 40 M.; bei Herrn Oberbürgermeister Stabtrath Karl Brecht 5 M.; zusammen 1817 M. 20 Pf. Hierzu laut früherer Veröffentlichung 13 576 M. 90 Pf., demnach Gesamtsumme der bis heute darüber eingegangenen Gelder 15 394 M. 10 Pf. Karlsruhe, den 28. Dezember 1901.

Die Unterkommision für den Amtsbezirk Karlsruhe:

Der Vorsitzende: Schaefer. P. 292
Der Schriftführer: Dacher.

Offene Gehilfenstelle.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen Kanzleihilfen. Anfangsgehalt 1500 M.
Bewerber, welche schon bei einer Gas- und Wasserwerks-Verwaltung beschäftigt waren, erhalten den Vorzug.
Bewerbungen wollen bis Dienstag den 7. Januar f. J., unter Vorlage von Zeugnissen eingereicht werden.
Nastat, den 30. Dezember 1901.
Der Gemeinderath.
Präsident.
P. 319.1 Joller.

Welcher Herr von Erstes- und Herzensbildung wäre geneigt, mit einer alleinstehenden gebild. Dame (Witwe, mittl. Alters, gutes Neuere) in Korrespondenz zu treten? Da Betreffende manche Hausfrauenqualitäten in sich vereinigt, eignet sie sich vorzüglich zur Hausdame resp. Repräsentantin.
Offerten erbeten unter D. 41 an Haasenstein & Vogler N. G. Karlsruhe. P. 288.

Bürgerliche Rechtskreite.

316.1. Nr. 53950. Karlsruhe.
Der Kaufmann Joh. Hertens ein zu Karlsruhe klagt gegen den Buchdrucker Franz Klina, früher zu Karlsruhe, z. St. unbekannt wo, aus Waarentauf vom Jahre 1898 incl. Porto mit dem Antrage, den Beklagten unter Kostenfolge zu verurtheilen, an Kläger 47 M. 50 Pf. nebst 5% Zins aus 46 M. 80 Pf. vom 26. Februar 1899 bis 31. Dezember 1899 und 4% Zins aus 46 M. 80 Pf. vom 1. Januar 1900 an zu bezahlen, sowie das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Karlsruhe, Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 13 auf: Dienstag, den 18. Februar 1902, Vormittags 10 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 30. Dezember 1901.
Thum,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.
312. Nr. 25 570. Konstanz.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schäftefabrikanten Karl Müller in Konstanz ist zur Abnahme der Rechnung des Verwalters Schlusstermin auf Samstag den 18. Januar 1902, Vormittags 10 Uhr, bestimmt.
Konstanz, den 30. Dezember 1901.
Amtsgerichtsssekretär.
313. Nr. 25 589. Konstanz.
Das Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Kay Witwe, Sophie geb. Josp hier wurde nach Bornahme der Schuldbereinigung und Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.
Konstanz, den 28. Dezember 1901.
A. Burger,
Amtsgerichtsssekretär.
318. Freiburg.
II. Steigerungsankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bierbrauer Georg Rom-

mel und dessen Ehefrau Emilie geb. Herzog hier am
Donnerstag, 30. Januar 1902, Vormittags 10 Uhr
im städtischen Versteigerungsal -
Saalstraße Nr. 10 — folgende Gegenstände nochmals öffentlich veräußert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht geboten wird.
Gemarkung Freiburg.
1. Anwesen Nr. 1 der Schloßbergstraße — Lsgb. Nr. 1324 a — bestehend in einem theils zwei-, theils dreistöckigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Subhaus, einstöckigem Kesselhäus mit Dampfkamin, zweistöckigem Küchhaus, zweistöckigem Stallgebäude, einstöckiger Wagenremise, einem in den Schloßberg eingebauten Felsenkeller von ca. 67,50 m Tiefe mit Ventilationsloch, dazu 3176 qm Hausplatz und Hof, angrenzend südlich an Berchidebene, westlich an die Schloßbergstraße, nördlich an Schloßbergweg, östlich sich selbst 266 000 M.
2. Anwesen Nr. 3 der Schloßbergstraße — Lsgb. Nr. 1324 a — bestehend in einem einstöckigen Wirtschaftsgebäude „Schloßberg“ genannt, einem einstöckigen Wohngebäude mit Nebenbau, einer einstöckigen hölzernen Trinkhalle mit Terrasse, Musikhalle mit Pavillon, camera obscura, dazu 2690 qm Haus- und Geshäftsplatz, Anlagen und Neben angrenzend südlich an die Augustinerreben, westlich an sich selbst, nördlich und östlich an die Stadtgemeinde 77 300 M.
3. Hierzu die Brauereieinrichtung mit Subhaus- und Bierfäbrikation, Dampfmaschinen, Dampfkesselanlagen, Kellereinrichtung, Kühl- und Gasmaschinen-Anlage, Transmissionen und ca. 1200 qm Lagerplatz, ursprünglich geschätzt zu 20 200 M., jetzt zu 17 000 M.
4. Lsgb. Nr. 7329 = 47 ar 50 qm Acker im Blochader (Gaier), neben Martin Spittler und Moritz Weill 7 500 M.
5. Lsgb. Nr. 7095 = 14 ar 63 qm Acker in dem Reumatten, neben Mattenwalds- und katholischen Religions- und 2 000 M.
Die Bedingungen können auf der Kanzlei des unterzeichneten Notariats eingesehen werden.
Freiburg i. B., 20. Dezember 1901.
Großh. Notariat I.
v. Littschgi.

Holzlieferung.

Die Großh. Rheinbau-Inspektion Freiburg vergibt mit vierwöchentlichem Zuschlagsfrist die Lieferung von 633 qm 36 mm starken eigenen Dielen, 21 cbm eigenem, 51 cbm tannemem und 5 cbm forstem Kantholz, sowie von 1367 qm 70 mm starken tannemem Flödlungen für die Schiffbrücken zu Neuenburg und Breisach Dienstag, den 14. Januar 1902, Vormittags 9 Uhr, auf ihrem Geschäftszimmer Thurnstraße 16 in öffentlicher Verhandlung. Angebote, für das Kantholz nach cbm, für die Flödlungen und Dielen nach qm gestellt, sind portofrei, verschlossen und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen, bis zu obigem Termin bei der Inspektion einzureichen. Die Lieferungsbedingungen liegen daselbst auf. P. 305.1

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit dem 1. Januar 1902 treten folgende Nachträge zu den Tarifen für den deutsch-italienischen Güterverkehr in Kraft.

VI. Nachtrag zu Theil I, Abth. A und B.

VI. Nachtrag zu Theil II, Abth. A, II. Nachtrag zu Theil II, Abth. B.

IV. Nachtrag zum Ausnahmestarif Nr. 1 für metallurgische Erzeugnisse.

V. zum Kohlen-Ausnahmestarif und III. zum Ausnahmestarif für Lebensmittel in voll-n Wagenladungen.

Durch die Nachträge werden die diesseitigen Stationen Gutach i. Brsg. und Karlsruhe Hofen in den direkten Verkehr mit Italien aufgenommen.
Der VI. Nachtrag zu Theil II, Abth. A ist zum Preise von 40 Pf. das Stück, die übrigen Nachträge dagegen sind unentgeltlich bei unserem Gütertarifbureau zu beziehen.
Karlsruhe, den 28. Dezember 1901.
Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1902 ist zu den Reexpeditionbestimmungen für gewisse Artikel in Wagenladungen, stiftig vom 1. August 1899 ein zweites Ergänzungsblatt erschienen, durch welches u. a. die Einrichtung der Reexpedition von Getreide und Holz auf der Station Karlsruhe Hofen durchgeführt wird.
Rähere Auskunft erteilt das Stationsamt Karlsruhe Westbahnhof und das Gütertarifbureau der unterzeichneten Stelle.
Karlsruhe, den 27. Dezember 1901.
Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1902 ist zu den Reexpeditionbestimmungen für gewisse Artikel in Wagenladungen, stiftig vom 1. August 1899 ein zweites Ergänzungsblatt erschienen, durch welches u. a. die Einrichtung der Reexpedition von Getreide und Holz auf der Station Karlsruhe Hofen durchgeführt wird.

Rähere Auskunft erteilt das Stationsamt Karlsruhe Westbahnhof und das Gütertarifbureau der unterzeichneten Stelle.
Karlsruhe, den 27. Dezember 1901.
Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1902 ist zu den Reexpeditionbestimmungen für gewisse Artikel in Wagenladungen, stiftig vom 1. August 1899 ein zweites Ergänzungsblatt erschienen, durch welches u. a. die Einrichtung der Reexpedition von Getreide und Holz auf der Station Karlsruhe Hofen durchgeführt wird.
Rähere Auskunft erteilt das Stationsamt Karlsruhe Westbahnhof und das Gütertarifbureau der unterzeichneten Stelle.
Karlsruhe, den 27. Dezember 1901.
Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1902 ist zu den Reexpeditionbestimmungen für gewisse Artikel in Wagenladungen, stiftig vom 1. August 1899 ein zweites Ergänzungsblatt erschienen, durch welches u. a. die Einrichtung der Reexpedition von Getreide und Holz auf der Station Karlsruhe Hofen durchgeführt wird.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1902 ist zu den Reexpeditionbestimmungen für gewisse Artikel in Wagenladungen, stiftig vom 1. August 1899 ein zweites Ergänzungsblatt erschienen, durch welches u. a. die Einrichtung der Reexpedition von Getreide und Holz auf der Station Karlsruhe Hofen durchgeführt wird.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1902 ist zu den Reexpeditionbestimmungen für gewisse Artikel in Wagenladungen, stiftig vom 1. August 1899 ein zweites Ergänzungsblatt erschienen, durch welches u. a. die Einrichtung der Reexpedition von Getreide und Holz auf der Station Karlsruhe Hofen durchgeführt wird.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1902 ist zu den Reexpeditionbestimmungen für gewisse Artikel in Wagenladungen, stiftig vom 1. August 1899 ein zweites Ergänzungsblatt erschienen, durch welches u. a. die Einrichtung der Reexpedition von Getreide und Holz auf der Station Karlsruhe Hofen durchgeführt wird.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1902 ist zu den Reexpeditionbestimmungen für gewisse Artikel in Wagenladungen, stiftig vom 1. August 1899 ein zweites Ergänzungsblatt erschienen, durch welches u. a. die Einrichtung der Reexpedition von Getreide und Holz auf der Station Karlsruhe Hofen durchgeführt wird.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1902 ist zu den Reexpeditionbestimmungen für gewisse Artikel in Wagenladungen, stiftig vom 1. August 1899 ein zweites Ergänzungsblatt erschienen, durch welches u. a. die Einrichtung der Reexpedition von Getreide und Holz auf der Station Karlsruhe Hofen durchgeführt wird.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1902 ist zu den Reexpeditionbestimmungen für gewisse Artikel in Wagenladungen, stiftig vom 1. August 1899 ein zweites Ergänzungsblatt erschienen, durch welches u. a. die Einrichtung der Reexpedition von Getreide und Holz auf der Station Karlsruhe Hofen durchgeführt wird.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1902 ist zu den Reexpeditionbestimmungen für gewisse Artikel in Wagenladungen, stiftig vom 1. August 1899 ein zweites Ergänzungsblatt erschienen, durch welches u. a. die Einrichtung der Reexpedition von Getreide und Holz auf der Station Karlsruhe Hofen durchgeführt wird.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1902 ist zu den Reexpeditionbestimmungen für gewisse Artikel in Wagenladungen, stiftig vom 1. August 1899 ein zweites Ergänzungsblatt erschienen, durch welches u. a. die Einrichtung der Reexpedition von Getreide und Holz auf der Station Karlsruhe Hofen durchgeführt wird.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1902 ist zu den Reexpeditionbestimmungen für gewisse Artikel in Wagenladungen, stiftig vom 1. August 1899 ein zweites Ergänzungsblatt erschienen, durch welches u. a. die Einrichtung der Reexpedition von Getreide und Holz auf der Station Karlsruhe Hofen durchgeführt wird.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1902 ist zu den Reexpeditionbestimmungen für gewisse Artikel in Wagenladungen, stiftig vom 1. August 1899 ein zweites Ergänzungsblatt erschienen, durch welches u. a. die Einrichtung der Reexpedition von Getreide und Holz auf der Station Karlsruhe Hofen durchgeführt wird.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1902 ist zu den Reexpeditionbestimmungen für gewisse Artikel in Wagenladungen, stiftig vom 1. August 1899 ein zweites Ergänzungsblatt erschienen, durch welches u. a. die Einrichtung der Reexpedition von Getreide und Holz auf der Station Karlsruhe Hofen durchgeführt wird.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1902 ist zu den Reexpeditionbestimmungen für gewisse Artikel in Wagenladungen, stiftig vom 1. August 1899 ein zweites Ergänzungsblatt erschienen, durch welches u. a. die Einrichtung der Reexpedition von Getreide und Holz auf der Station Karlsruhe Hofen durchgeführt wird.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1902 ist zu den Reexpeditionbestimmungen für gewisse Artikel in Wagenladungen, stiftig vom 1. August 1899 ein zweites Ergänzungsblatt erschienen, durch welches u. a. die Einrichtung der Reexpedition von Getreide und Holz auf der Station Karlsruhe Hofen durchgeführt wird.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1902 ist zu den Reexpeditionbestimmungen für gewisse Artikel in Wagenladungen, stiftig vom 1. August 1899 ein zweites Ergänzungsblatt erschienen, durch welches u. a. die Einrichtung der Reexpedition von Getreide und Holz auf der Station Karlsruhe Hofen durchgeführt wird.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1902 ist zu den Reexpeditionbestimmungen für gewisse Artikel in Wagenladungen, stiftig vom 1. August 1899 ein zweites Ergänzungsblatt erschienen, durch welches u. a. die Einrichtung der Reexpedition von Getreide und Holz auf der Station Karlsruhe Hofen durchgeführt wird.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1902 ist zu den Reexpeditionbestimmungen für gewisse Artikel in Wagenladungen, stiftig vom 1. August 1899 ein zweites Ergänzungsblatt erschienen, durch welches u. a. die Einrichtung der Reexpedition von Getreide und Holz auf der Station Karlsruhe Hofen durchgeführt wird.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1902 ist zu den Reexpeditionbestimmungen für gewisse Artikel in Wagenladungen, stiftig vom 1. August 1899 ein zweites Ergänzungsblatt erschienen, durch welches u. a. die Einrichtung der Reexpedition von Getreide und Holz auf der Station Karlsruhe Hofen durchgeführt wird.